Maia Basket Meran

Meran, 2. Juli 2020

Bearbeitet von:
Elisabeth Pircher
Tel. 0473 20 32 04
Elisabeth.pircher@schule.suedtirol.it

Dekret Nr. 85 vom 01.07.2020

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen von Maia Basket Meran vom **24.06.2020,** welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhallen und Sportanlagen gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft:

1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten genehmigt und zwar: **Turnhalle Kaiserhof vom 06.07. bis 28.08.2020 Mittwoch von 19.30 – 21.30 und den Freiplatz vor der Turnhalle vom 06.07. bis 28.08.2020 Montag-Mittwoch-Freitag 09.00 – 11.00 und 17.00 -21.00.**

2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;

3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der Spesen:	befreit nein	☐	ja ☐	wenn »nein«, Höhe der Gebühr			
	1 Zahlung nein	☐	ja ☐	Anzahl Raten		Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet nein	☐	ja ☐	Höhe Kaution		Art Kaution	

Bankverbindung der Schule: .....

4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.

5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.

6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft Hartwig Gerstgrasser